

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Telefax: 0711 123-2121

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 26.06.2020
Durchwahl [REDACTED]
Name [REDACTED]
Aktenzeichen 5W-0141.5/363/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz

Ministerium für Verkehr

Kleine Anfrage der Abgeordneten Thekla Walker und Dr. Bernd Murschel GRÜNE
- Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in Baden-Würt-
temberg und im Landkreis Böblingen
- Drucksache 16/8120

Ihr Schreiben vom 15. Mai 2020

Anlage
– LT-DRS 16/4192

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr wie folgt:

- 1. Wie entwickelte sich die Flächeninanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen seit dem Jahr 2017?*

Zu 1.:

Zur Entwicklung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung Zahlen bis einschließlich 2018 vor. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat im Landkreis Böblingen im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2018 um 26 Hektar oder 0,2 Prozent zugenommen. Landesweit lag der Zuwachs in diesem Zeitraum bei 1.651 Hektar (0,3 Prozent). Insgesamt lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche Ende 2018 im Landkreis bei 22,9 Prozent, das entspricht 14.138 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dabei ist hervorzuheben, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche in erheblichem Umfang Grün- und Freiflächen umfasst. „Flächenverbrauch“ ist demnach nicht mit „Versiegelung“ gleichzusetzen. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes ist in Baden-Württemberg knapp die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche tatsächlich versiegelt.

- 2. Wie schätzt sie die Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Flächen mit hohem Naturwert und Flächen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen seit dem Jahr 2017 ein?*

Zu 2.:

Die Landesregierung strebt – wie bereits im Baugesetzbuch (BauGB) gefordert – eine bedarfsgerechte und effiziente Flächennutzung bei gleichzeitigem Vorrang der Innenentwicklung an. Mit der endlichen Ressource Fläche soll dabei sparsam umgegangen werden. Hierfür steht auch die im Koalitionsvertrag auf Landesebene niedergelegte „Netto-Null“ als langfristiges Ziel beim Flächenverbrauch.

Der tägliche Flächenverbrauch in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig gewesen. Er lag 2018 bei 4,5 ha pro Tag im Vergleich zu 12 ha pro Tag im Jahr 2000. Das Land befindet sich damit auf einem guten Weg. Insofern konnten die Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Flächen mit hohem Naturwert und Flächen der Landwirtschaft deutlich verringert werden.

Zu den konkreten Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Flächen mit hohem Naturwert und Flächen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen seit dem Jahr 2017 liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die Frage lässt sich nur im Allgemeinen beantworten.

Zu grundsätzlichen Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf die Landwirtschaft wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Ziffer 4 der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag der Abgeordneten Dr. Patrick Rapp u. a. CDU „Verlust an Flächen für die Landwirtschaft“, Drucksache 16/4192 (siehe Anlage), verwiesen.

Flächen mit hohem Naturwert stehen häufig unter speziellem Schutz. So sind im Hinblick auf Naturschutzgebiete alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebiets führen können (§ 23 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Eingriffe durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in diese Gebiete sind in aller Regel nicht möglich. Ein entsprechendes Verbot gilt für gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 Abs. 2 BNatSchG, § 33 Naturschutzgesetz – NatSchG). Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn das betroffene Biotop im räumlichen Zusammenhang in gleichartiger Weise wiederhergestellt wird (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) oder aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses eine Befreiung erteilt wird (§ 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG); auch bei einer Befreiung erfolgt in aller Regel eine Kompensation. Ferner kann die Inanspruchnahme von FFH- und Vogelschutzgebieten durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Lebensräume und Arten führt, nur auf Grund einer Ausnahme erfolgen (§ 34 BNatSchG), die zur Voraussetzung hat, dass für den beeinträchtigten FFH-Lebensraumtyp oder die beeinträchtigte Art sog. Kohärenzsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden (§ 34 Abs. 3 und Abs. 5 BNatSchG).

Soweit für die Inanspruchnahme keine speziellen Schutzvorschriften greifen, gilt die Eingriffsregelung, die allerdings im Bauplanungsrecht der Abwägung unterliegt. Hiernach ist der Verursacher verpflichtet, die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und der Landschaft auszugleichen oder in gleichwertiger Weise zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG und § 1a Abs. 3 BauGB). Eine Pflicht zur Kompensation galt in den vergangenen Jahren allerdings nicht für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufgestellt wurden. Insoweit konnten im Einzelfall durchaus hochwertige, nicht speziell geschützte Flächen wie Streuobstwiesen und hochwertige Böden ohne Kompensation in Anspruch genommen werden. Diese kompensationsfreie Inanspruchnahme von naturschutzfachlich weniger wertvollen oder intensiv genutzten Flächen stellt einen realen (Lebensraum- und Funktions-) Verlust im Naturhaushalt und von unversiegeltem Boden dar.

Die Flächenneuanspruchnahme findet in Baden-Württemberg überwiegend zu Lasten landwirtschaftlich genutzter Flächen statt. Die Landwirtschaftsfläche ist die einzige Nutzungsart, die über Jahrzehnte eine rückläufige Entwicklung verzeichnet. Dabei sind Böden mit hoher Ertragsfähigkeit gemäß Daten des Statistischen Landesamtes von Umwidmungen überproportional betroffen. Das ist damit zu erklären, dass sich die historischen Siedlungskerne meist in Lagen mit landwirtschaftlich leistungsfähigen Böden entwickelt haben. Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen betrifft daher häufig produktive Böden mit ackerbaulicher Nutzung, die auch eine überdurchschnittlich hohe Funktionserfüllung für den Wasserhaushalt und den Klimaschutz leisten. Daher soll nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes in einem neuen § 16 Abs. 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes das Ziel des Landes verankert werden, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und zur Landschaftsentwicklung beizutragen. Außerdem sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nach Möglichkeit geschont werden.

Ein Schwerpunkt der für Siedlung und Verkehr umgewandelten Fläche liegt in den vier Naturräumen 4. Ordnung (Neckarbecken, Obere Gäue, Kraichgau, Nördliche Rheinebene), die sich durch besonders fruchtbare Böden, die besten in Baden-Württemberg, auszeichnen. Der Landkreis Böblingen liegt zum großen Teil im Naturraum Obere Gäue.

Die Inanspruchnahme land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen durch den Aus- und Neubau von Verkehrswegen ist aufgrund der verkehrlichen Zielsetzungen und der Vorhabencharakteristik von Straßen und Schienenwegen meist unumgänglich. In

der Vorplanung und Linienfindung ist es Aufgabe des Vorhabenträgers, Lösungen zu finden, welche die verkehrlichen Ziele erreichen und gleichzeitig möglichst wenig Fläche in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Raumanalyse werden unter anderem die besonders bedeutsamen Flächen für den Naturschutz (inklusive Boden- und Gewässerschutz) sowie für die Land- und Forstwirtschaft identifiziert und durch optimierte Vorhabenplanung möglichst geschont. Ein solches Vorgehen trägt zugleich dazu bei, den Bedarf an Kompensationsflächen auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Bei der Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe durch Straßenbauvorhaben machen die Regierungspräsidien in verstärktem Maße davon Gebrauch, Kompensationsmaßnahmen so zu lenken, dass keine bzw. nur geringflächig Produktionsflächen dauerhaft entzogen werden. Im Hinblick auf die eingeschränkte Flächenverfügbarkeit werden bevorzugt solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergriffen, die für mehrere Schutzgüter gleichzeitig zu positiven Effekten führen. Mit einer solchen multifunktionalen Kompensation lassen sich Beeinträchtigungen verschiedener Funktionen auf ein und derselben Fläche kompensieren und damit der Gesamtflächenbedarf minimieren. Beispielsweise kann die Renaturierung eines Gewässerabschnittes als neuer Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten auch das Landschaftsbild sowie Bodenfunktionen aufwerten und den Wasserhaushalt positiv beeinflussen. Vorrangig wird stets geprüft, ob Möglichkeiten zur Entsiegelung zum Beispiel nicht mehr benötigter Verkehrsflächen bestehen, Maßnahmen in bestehenden Schutzgebieten realisiert oder Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Es handelt sich um Maßnahmen, die in der Regel zu keiner hohen Flächeninanspruchnahme führen, aber ökologisch hochwirksam sind. Ein weiterer Baustein im Rahmen der Eingriffskompensation ist die verstärkte Einbindung von Ökokontomaßnahmen, die freiwillig und ohne Vorhabenbezug angelegt und zur Kompensation künftiger Eingriffe genutzt werden können (vgl. hierzu Ziff. 4). Produktionsintegrierte Maßnahmen können ebenfalls ein wichtiges Instrument sein. So kann vermieden werden, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Produktion genommen werden, da diese weiterhin – wenn auch eingeschränkt – bewirtschaftet werden können.

Um dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken und auf ein Minimum zu reduzieren, setzt das Land eine breite Palette von Maßnahmen und Instrumenten ein, von denen hier folgende beispielhaft genannt werden:

Vor gut zehn Jahren hat das Land die „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB sowie nach § 10 Abs. 2 BauGB“ entwickelt, die den Genehmigungsbehörden

als Arbeitshilfe in der Genehmigungspraxis an die Hand gegeben wurden. Sie haben dazu beigetragen, dass die Plausibilitätsprüfung des geplanten Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbebauflächen gemäß der Maßgabe des Baugesetzbuchs landesweit anhand einheitlicher Kriterien erfolgt. Die Hinweise sind in den seither vergangenen Jahren zudem an die aktuellen Entwicklungen angepasst worden. Damit wurde sowohl das Ziel erreicht, eine im Wesentlichen landesweit einheitliche Genehmigungspraxis zu erreichen als auch durch eine sparsame, aber bedarfsgerechte Flächenneuinanspruchnahme den Flächenverbrauch im Land im langjährigen Mittel deutlich zu verringern.

Um die Kommunen bei der Herausforderung der Innenentwicklung zu unterstützen, stellt das Land ein breit gefächertes Förderangebot zur Verfügung. So bieten die seit Jahrzehnten etablierten Programme der Städtebauförderung den Kommunen umfangreiche finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer nachhaltigen und integrierten städtebaulichen Entwicklung an. Mit dem wichtigen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ tragen die Finanzhilfen der städtebaulichen Erneuerung dabei maßgeblich zur Nachverdichtung und damit zur Reduzierung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei. Bund und Land haben hier gemeinsam bislang über 8 Mrd. Euro als Finanzhilfe gewährt. Auch mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt das Land die Kommunen seit 2009 bei der Erfassung von Innenentwicklungspotentialen und der Erstellung von Konzepten und Entwürfen für den Innenbereich. Insgesamt konnten seit 2009 rund 340 Projekte mit einem Volumen von rund 8,5 Mio. Euro durch das Förderprogramm unterstützt werden.

Mit der Verleihung des Flächenrecyclingpreises werden seit 2006 herausragende Beispiele einer zukunftsfähigen Innenentwicklung vom Land ausgezeichnet. Diese Projekte wurden auf baulich vorgenutzten Flächen realisiert, die oft durch Altlasten geprägt waren und nun wieder mit neuen Nutzungen belebt wurden. Des Weiteren stellt das Land den Kommunen kostenlos das Flächenmanagement-Tool FLOO bereit. Dieses ermöglicht, die Innenentwicklungspotenziale gebündelt zu identifizieren, zu erfassen, zu bewerten und zu verwalten.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert das Land die Planungs- und Entscheidungsträger für die Nutzung der Innenentwicklungspotentiale und für den bewussten Umgang mit der knappen Ressource Fläche. Daneben bestehen zahlreiche vom Land getragene Initiativen, Konzepte und Netzwerke, die sich der Thematik wid-

men. Ein herausragendes Beispiel ist hierbei die im Jahr 2016 gegründete Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg, in der Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen Empfehlungen an die Landesregierung zu praktischen Lösungen für die Bereitstellung von Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erarbeiten.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Schonung des Außenbereichs und zur Förderung der Innenentwicklung wirksam sind. Die Rückführung des Flächenverbrauchs führt auch zu einer Verringerung der Auswirkungen.

3. *Wie schätzt sie den Einfluss der Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für den Siedlungs- und Verkehrsflächenbau auf die Funktionsfähigkeit von angrenzenden Flächen mit hohem Naturwert und landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg seit 2017 ein?*

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Daten zum Einfluss der Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für den Siedlungs- und Verkehrsflächenbau auf die Funktionsfähigkeit von angrenzenden Flächen mit hohem Naturwert und landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg seit 2017 vor.

Die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen hat auf angrenzende, landwirtschaftliche Flächen häufig negative Auswirkungen. Dazu zählt beispielsweise die Flächenzerschneidung. Des Weiteren können sich in direkter Angrenzung an Wohnbebauung Bewirtschaftungserschwernisse, wie beispielsweise bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ergeben. Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Raumkulturen müssen zu Wohnbebauung und privat genutzten Gärten fünf Meter, auf Flächenkulturen zwei Meter Abstand eingehalten werden. Bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln sind in den Anwendungsbestimmungen größere Abstände vorgesehen. Um Konflikten vorzubeugen, sind möglichst größere Abstände insbesondere zu Wohnbebauung vorsorglich einzuplanen. Zudem können sich in direkter Angrenzung an Wohnbebauung Einschränkungen bei der baulichen Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ergeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf angrenzende Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder FFH- und Vogelschutzgebiete sind grundsätzlich verboten. Daher sind bei entsprechenden Projekten Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen oder es sind ebenso wie bei der unmittelbaren Inanspruchnahme dieser Gebiete Ausnahmen oder Befreiungen einschließlich der hierfür vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen erforderlich (s. o. Ziffer zu 2.). Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen können beispielsweise Vorkehrungen zum Lärmschutz und Schutz vor Schadstoffeinträgen sein, wie auch die Anlage von Maßnahmen in Form von Pufferflächen um betroffene Schutzgebiete. Grundlagen für eine fachliche Bewertung der Frage, ob Auswirkungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Bereiche mit hohem Naturschutzwert bestehen, insbesondere auch solche, die nicht unter speziellem Schutz stehen, liegen auf Landesebene nicht vor.

Auch das Straßenbegleitgrün leistet einen wesentlichen Beitrag, um ein Straßenbauvorhaben besser in die bestehende Landschaft zu integrieren und die Beeinträchtigungen auf angrenzende Flächen zu minimieren. Entlang von Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen erstrecken sich in Baden-Württemberg über 27.000 Hektar Gras- und Gehölzflächen, die einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Rückzugs- und Lebensraum bieten. Aufgrund ihrer linearen Struktur und Verteilung über das ganze Land stellen diese Flächen zudem wichtige Bausteine des Biotopverbundes dar. Die Pflege der straßenbegleitenden Flächen soll künftig verstärkt dazu beitragen, die biologische Vielfalt entlang von Straßen zu fördern.

Das Ministerium für Verkehr hat im Jahr 2016 Arbeitshilfen zur Erhöhung der Artenvielfalt und zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen veröffentlicht und eingeführt. Anfang 2017 startete das Ministerium für Verkehr zudem in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen ein Modellprojekt zur Erhöhung der biologischen Vielfalt an Straßen. In dem Modellprojekt, an dem mittlerweile sieben Landkreise (Alb-Donau-Kreis, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Hohenlohekreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Ortenaukreis) teilnehmen, werden über einen längeren Zeitraum die ökologischen und ökonomischen Folgen einer geänderten Pflege der straßenbegleitenden Grasflächen untersucht. Um das Potential des Straßenbegleitgrüns weiter auszubauen, fördert das Ministerium für Verkehr außerdem im Rahmen des Sonderprogrammes des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt verschiedene Maßnahmen wie die Aushagerung ausgewählter straßenbegleitender Grasflächen durch zweischürige Mahd mit Abfuhr des Schnittgutes sowie die Ansaat von insektenfreundlichen gebietsheimischen Blühmischungen auf geeigneten Flächen im Zuge von bestimmten Neubauvorhaben.

Wie oben dargestellt wurde die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Jahr 2000 deutlich zurückgeführt. Dementsprechend konnte auch der mögliche Einfluss auf die Funktionsfähigkeit von angrenzenden Flächen mit hohem Naturwert und landwirtschaftlichen Flächen verringert werden.

4. *Konnten die Eingriffe, die durch die Bereitstellung von zusätzlichen Siedlungs- und Verkehrsflächen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen in Flächen mit hohem Naturwert und Flächen der Landwirtschaft entstanden sind, nachhaltig ausgeglichen werden?*

Zu 4.:

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern (§ 15 Abs. 4 BNatSchG). Gemäß § 4c BauGB haben die Gemeinden erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen; darunter fällt auch die Durchführung und Wirksamkeit von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Das Landratsamt Böblingen nimmt in seiner Funktion als untere Verwaltungsbehörde die gesetzliche Zielsetzung nach § 1a ff. BauGB, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und die Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahmen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu reduzieren ernst und erarbeitet auf dieser rechtlichen Basis auch die fachlichen Stellungnahmen im Rahmen der vorgeschriebenen Behördenbeteiligung. Diese Stellungnahmen richtet sie an die Städte und Gemeinden, die die Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufstellen.

Aufbauend auf der o. g. Verursacherpflicht gem. § 15 (2) BNatSchG kompensiert die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg die durch Straßenbauvorhaben hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigungen. Ziel ist hierbei, die übergeordneten Konzepte des Natur- und Artenschutzes bei der Maßnahmenplanung in optimierter Form einzubinden.

Das Ministerium für Verkehr hat großes Interesse, die Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu verbessern und verstärkt naturschutzfachlich hochwertige Kompensationsmaßnahmen in einem größeren Gesamtkonzept und großflächiger als bisher zu planen und anzulegen. Hierzu hat das Ministerium für Verkehr Ökopunkte von Dritten erworben, die der Straßenbauverwaltung für zukünftige Kompensationserfordernisse in den jeweiligen Naturräumen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus setzt die Straßenbauverwaltung Ökokontomaßnahmen selbst um und hat begonnen, große zusammenhängende Flächen zu erwerben, um künftig großflächig vorgezogene Maßnahmen umzusetzen. Hierbei werden ebenfalls agrarstrukturelle Aspekte berücksichtigt.

Die Unterhaltung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen wird kontinuierlich verbessert und sichergestellt. Mit der Handreichung "Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen" hat das Ministerium für Verkehr im Jahr 2019 den zuständigen Dienststellen einen methodischen Rahmen zur Durchführung solcher Regelkontrollen vorgegeben. Ziel ist eine kontinuierliche Zustandsbewertung sowie eine landesweit einheitliche Dokumentation von Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesfern- und Landesstraßen.

Zusätzlich hat das Ministerium für Verkehr ein zweijähriges Modellprojekt zum Kompensationsflächenmanagement gestartet. Ausgewählte Landkreise, darunter der Landkreis Böblingen, werden mit Begleitung der Landsiedlung eine Prozessanalyse der Unterhaltspflege für die ihnen von den Regierungspräsidien übergebenen Kompensationsmaßnahmen vornehmen, um darauf aufbauend Empfehlungen für eine Optimierung zu erarbeiten.

Die landwirtschaftliche Fläche ist die zentrale Produktionsgrundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Verlust der landwirtschaftlichen Fläche in Folge der Umwidmung in Siedlungs- und Verkehrsflächen wird jedoch kaum an anderer Stelle ausgeglichen, da bebaute Flächen nur in geringem Maße entsiegelt werden. So gehen der Landwirtschaft weiterhin Produktionsflächen verloren.

- 5. Wie viel Fläche konnte seit 2017 durch das Instrument der Nachverdichtung in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen der baulichen Nutzung zugeführt werden unter Angabe, welches Flächenpotenzial noch für eine weitere Nachverdichtung besteht?*

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

6. *Welche Bedeutung hat seit dem Jahr 2017 die vertikale Stadtplanung durch mehrgeschossige Bauten und die Aufstockung im Bestand in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und Gewerbeflächen?*

Zu 6.:

Mehrgeschossiges Bauen bzw. die Aufstockung von Bestandsbauten bilden einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum, insbesondere in den Zentren. Der damit einhergehende sparsame Umgang mit der knappen Ressource Boden ist nicht erst seit 2017 Ziel der Landesregierung. Nicht zuletzt mit der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 entstand, wurden entsprechende Ziele formuliert.

Die Ziele und Schwerpunkte heutiger Stadtentwicklung sind aus Sicht der Landesregierung eine flächensparende, klimagerechte Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und die Stärkung und Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne. Damit sollen natürliche Ressourcen geschont und bewahrt und Umweltbelastungen, zum Beispiel durch den in den vergangenen Jahrzehnten stark angewachsenen Verkehr, begrenzt und zurückgeführt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert und unterstützt die Durchsetzung dieser städtebaupolitischen Zielsetzungen bei den planenden Gemeinden und den mit der Planung und Ausführung betrauten Stadtplanerinnen und Stadtplanern, Architektinnen und Architekten sowie der Bauwirtschaft.

So wird beispielsweise im Rahmen der Aktivitäten der gemeinsamen Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur Flächeneffizienz als Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf Grundlage des Leitbilds der kompakten, Nutzungsdurchmischten Stadt (Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt) an die Akteure aus dem Bereich des Planens und Bauens als Qualitätsfaktor kommuniziert, in die Fachdiskurse eingespeist und ein entsprechendes Informationsangebot zur Verfügung gestellt.

Instrumente hierfür sind u. a. der 2016 und 2020 ausgelobte Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg und weitere, regionale Auszeichnungsverfahren als Best-Practice-Pools für eine nachhaltige baulich-räumliche Entwicklung. Auch die jährlich neu ausgelobte Förderung der Einrichtung und Weiterentwicklung kommunaler und interkommunaler Gestaltungsbeiräte unterstützt eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Land.

Diesbezüglich wird auch durch weitere Maßnahmen wichtige Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung qualitätvoller Projekte der Innenentwicklung geleistet, so u. a. durch die Landesinitiative „Mittendrin ist Leben. Starke Zentren für Baden-Württemberg“. Diese und weitere Best-Practice-Beispiele sind über die Internetplattform www.baukultur-bw.de recherchierbar.

Als Lead-Partner des EU-Projektes „Triple Wood – Nachhaltige Holzbaukultur im Alpenraum“ setzt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Weiteren für eine Förderung der nachhaltigen Holzbaukultur im Alpenraum ein. Diese ist im besonderen Maße geeignet, einen wirksamen Beitrag zur qualitätvollen und insoweit auf breite Akzeptanz unter den Akteuren wie auch der Öffentlichkeit stoßenden Nachverdichtung in Städten und Gemeinden zu leisten. Die zugehörige Ausstellung zeigt viele gute Beispiele u. a. für mehrgeschossigen und kostengünstigen Wohnungsbau bzw. Aufstockungen; sie war bis März 2020 an 40 Stationen in den Partnerländern und insbesondere in Baden-Württemberg zu sehen.

Um überall zu guten Lösungen für die Planungspraxis zu gelangen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf der Grundlage der Arbeit der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg eine Handreichung „Beschleunigter Wohnungsbau – Effizienz bei der Baulandgewinnung und in Planverfahren“ für die kommunalen Planungsträger erarbeitet, die sich u. a. mit der Möglichkeit von Aufstockungen im Gebäudebestand befasst.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ fördert innovative Vorhaben, die in besonderem Maße den Zielen der qualitätvollen Innenentwicklung, der Flächeneffizienz und dem „Flächen gewinnen“ sowie der Schaffung attraktiver, kompakter Siedlungsmuster mit zukunftsweisenden ressourceneffizienten Strukturen Rechnung tragen. Förderfähig sind dabei insbesondere auch Konzepte zur Aufstockung und zum Dachausbau. Seit 2017 sind über das Programm 93 Projekte der Innenentwicklung landesweit gefördert worden.

Auch in weiteren Publikationen wie „Zukunft sichern – mit Flächen haushalten“, „Aktionsbündnis Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ sowie „Gestaltungsbeiräte für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg“ wird dieses Thema immer wieder aufgegriffen.

Die Umsetzung obliegt jedoch den Kommunen des Landes im Rahmen ihrer Planungshoheit bzw. den Bauherrinnen und Bauherren. Die Städte und Gemeinden steuern die städtebauliche Entwicklung auf ihrem Gemeindegebiet durch eine geeignete Bodenpolitik im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes selbst.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufstockung von Gebäuden wurden im Rahmen der Novelle 2019 der Landesbauordnung Baden-Württemberg verbessert, da Aufstockungen und ähnliche Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum im Gebäudebestand nun keine neuen Anforderungen mehr hinsichtlich der barrierefreien Herstellung von Wohnungen im Gebäude auslösen und auch keine zusätzliche Erbringung von Kfz- oder Fahrradstellplätzen für den neu entstandenen Wohnraum erfordern.

7. *Wurde das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innentwicklung“ bei der aktiven Flächenpolitik im Landkreis Böblingen in der Vergangenheit genutzt unter Darlegung, wie viel bezahlbarer Wohnraum durch das Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innentwicklung“ geschaffen werden konnte, unterschieden nach Aktivierung von Leerstand und brachliegenden Flächen sowie Ausnutzung von Aufstockungs- oder Dachausbaumöglichkeiten bei vorhandenen Gebäuden?*

Zu 7.:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ im Landkreis Böblingen in den Jahren seit 2011 mehrfach Projekte gefördert, bspw. in den Kommunen Deckenpfronn, Hildrizhausen, Nufringen, Mötzingen, Aidlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weissach.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ ist ein nicht-investives Programm. Fördergegenstand ist nicht der Wohnungsbau, sondern Konzepte, städtebauliche Planungen und Wettbewerbe sowie kommunale Flächenmanager. Damit werden Grundlagen für die weitere Innenentwicklung in den Kommunen gelegt,

auf denen diese aufbauen können. Vor diesem Hintergrund liegen keine Zahlen zur Schaffung von Wohnraum durch das Förderprogramm vor.

- 8.** *Wurden im Rahmen des Landesprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ im Landkreis Böblingen kommunale Flächenmanagerinnen/Flächenmanager gefördert unter Angabe, wie diese eingesetzt wurden?*

Zu 8.:

Im Jahr 2016 wurde im Landkreis Böblingen im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ ein kommunaler Flächenmanager gefördert.

Da die persönliche Beratung der Grundstückseigentümer ein zentraler Schlüssel für die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen ist, hat das Landratsamt Böblingen für die Kommunen im Landkreis eine fachkundige Beratung und Umsetzungsbegleitung der Eigentümer durch externe Fachleute als „Flächenmanager“ angeboten. Auf diese Weise sollten auch kleinere Gemeinden eine kompetente Beratung für die Grundstückseigentümer anbieten können, die ohne Unterstützung ihre Grundstücke keiner Wohnnutzung zuführen würden.

Den Kommunen im Landkreis Böblingen wurde deshalb das Angebot gemacht, eine qualifizierte Unterstützung bei der Innenentwicklung durch Experten zu erhalten. Kern des Angebots war ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Immobilieneigentümer, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune. Je nach individueller Akteurskonstellation sollten auch Immobilieneigentümer und Bauinteressierte gemeinsam beraten werden. Dabei war eine Zusammenarbeit mit externen Partnern aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Stadtplanung und Immobilienwirtschaft, koordiniert durch den Landkreis Böblingen als Antragsteller, vorgesehen.

- 9.** *Sind ihr Planungen oder Bauvorhaben im Landkreis Böblingen von bedeutendem Ausmaß bekannt, die die Ansätze der vertikalen Stadtplanung und Aufstockung im Bestand aufgreifen oder bereits umgesetzt haben?*

Zu 9.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sind aus der Presseberichterstattung einige zukunftsweisende Projekte aus dem Landkreis Böblingen be-

kannt, so beispielsweise der „Wohnpark Stadtgarten in Böblingen“, wo auf dem Gelände einer ehemaligen Sporthalle hochwertiger Geschosswohnungsbau geschaffen werden konnte, welcher durch die Architektenkammer Baden-Württemberg für „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Böblingen 2009 bis 2017“ ausgezeichnet wurde. Die Änderung eines Bebauungsplans in Aidlingen zugunsten der innerörtlichen Nachverdichtung oder die Baugemeinschaft „Weitblick“ in Herrenberg zeigen, dass entsprechende Aktivitäten bestehen. Der „Bürgerdialog Bezahlbarer Wohnraum“ im Landkreis Böblingen und insbesondere das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ des Landkreises sind weitere Beispiele dafür, dass die Thematik vor Ort aufgegriffen und angegangen wird. Des Weiteren berät das Landratsamt Böblingen dahingehend regelmäßig die Kommunen im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Bauleitplanung.

10. *Sind ihr Planungen oder Bauvorhaben im Landkreis Böblingen bekannt, die die Ansätze der vertikalen Stadtplanung und Aufstockung im Bestand beim Bau von zusätzlichen Gewerbeflächen berücksichtigen?*

Zu 10.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist aus der Presseberichterstattung die „Konzeption einer Wirtschaftsflächenstrategie für den Standort Sindelfingen“ bekannt, das bei der künftigen Gewerbeflächenentwicklung auch auf Nachhaltigkeitsaspekte wie etwa die innerörtliche Nachverdichtung und Innenentwicklung abstellt. Im Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurden u. a. die Projekte „Landkreis Böblingen: Gewerbeflächendialog im Gäu“ und „Gewerbegebiet Hulb 2.0“ der Stadt Böblingen gefördert. Das Landratsamt Böblingen berät im Sinne der vertikalen Stadtplanung und Aufstockung im Bestand regelmäßig die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau